

© DRSC e.V.	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS/HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	11. IFRS/HGB-FA / 08.06.2017 / 12:45 – 18:00 Uhr
TOP:	02 – Überarbeitung DRS 20 aufgrund CSR-RLUG
Thema:	Überarbeitung DRS 20 aufgrund CSR-RLUG
Unterlage:	11_02_IFRS_HGB-FA_CSR-RLUG_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
11_02	11_02_IFRS_HGB-FA_CSR-RLUG_CN	Cover Note
11_02a	11_02a_IFRS_HGB-FA_CSR-RLUG_E-DRÄS 8	Entwurf des Änderungsstandards, der die Änderungen in Folge des CSR-RLUG an DRS 20 enthält
11_02b	11_02b_IFRS_HGB-FA_CSR-RLUG_OP	Ausführungen zur Risikoberichterstattung im Rahmen der NFKE und des Geschäftsmodells einschließlich der Darstellung der Auffassung der AG

Stand der Informationen: 19.05.2017.

2 Ziele der Sitzung

- 2 In dieser Sitzung setzen die Fachausschüsse ihre Diskussion des Entwurfs des Änderungsstandards Nr. 8 (E-DRÄS 8) fort, der die sich aus dem CSR-RLUG ergebenden Änderungen und Erweiterungen von DRS 20 beinhaltet. Im Ergebnis der Sitzung soll der E-DRÄS 8 verabschiedet werden.
- 3 In der Sitzungsunterlage **11_02b** werden die Ansichten und Empfehlungen der AG *Konzernlagebericht* zu den Themen dargestellt, für die die Fachausschüsse in der letzten Fachausschusssitzung eine nochmalige Erörterung durch die AG erbeten hatten. Dies betrifft die Themenfelder Geschäftsmodell und Risikoberichterstattung (Definition des Begriffs „Risiko“, Brutto-/Nettobetrachtung der Risiken, Verständnis von „sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative



Auswirkungen“). Diese Unterlage stellt die Grundlage für eine Fortsetzung der Diskussion der genannten Sachverhalte dar.

3 Stand des Projekts

- 4 Die CSR-Richtlinie (2014/95/EU) trat am 6. Dezember 2014 in Kraft und ist bis zum 6. Dezember 2016 in nationales Recht umzusetzen. Die Richtlinie ergänzt die Bilanzrichtlinie (2013/34/EU) im Wesentlichen um eine nichtfinanzielle Erklärung und um Angaben zum Diversitätskonzept.
- 5 Mit dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-RLUG) wird die CSR-RL in deutsches Recht umgesetzt. Das Gesetz trat am 19. April 2017 in Kraft. Die Regelungen des Gesetzes sind i.d.R. auf Geschäftsjahre beginnend nach dem 31. Dezember 2016 anzuwenden.
- 6 Der HGB-FA hat eine Arbeitsgruppe (AG) eingerichtet und diese mit der Erarbeitung von Vorschlägen zur Konkretisierung des CSR-RLUG beauftragt. Die AG *Konzernlagebericht* hat sich mehrfach mit der Konkretisierung des CSR-RLUG befasst.